



## Keine Hausbesuche in Zeiten von Corona

Der Landesverband Friseur und Kosmetik Rheinland weist auf seiner Internetseite und auf seinen Social-Media-Plattformen darauf hin, dass auch Hausbesuche von Friseuren beim Kunden aufgrund der andauernden Corona-Krise untersagt seien. Der Verband habe Berichte erhalten, nach denen Kunden die Betreiber derzeit geschlossener Friseursalons zu Hausbesuchen drängen wollten. Der Landesverband reagiert mit Unverständnis und beruft sich auf den Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks: Das Ausüben mobiler Friseurstätigkeit, des Reisegewerbes oder von Home-Services widerspreche demnach den Zielen und Regelungen der Leitlinien des Kontaktverbots der Bundesregierung und allen Schließungsverfügungen der Bundesländer. „Es drohen empfindliche Bußgeldsanktionen. Darüber hinaus bestehen zivilrechtliche Haftungsrisiken“, warnt Jörg Müller, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands. Zugleich appelliere der Zentralverband an die Solidarität unter den Frisuren.

Der Landesverband Friseur und Kosmetik hatte positiv auf den Beschluss der Landesregierung reagiert, mit dem die Schließung aller Friseurgeschäfte in Rheinland-Pfalz angeordnet worden war. Neben der Sorge um die Gesundheit der Kunden und Mitarbeiter der Friseurbetriebe hatten die Mitglieder des Landesverbands vor allem das Fehlen einer einheitlichen Regelung umgetrieben. Während landesweit Salons bis spät in den März noch grundsätzlich offen bleiben durften, hatten einzelne Kommunen wie Trier und Bad Dürkheim eigene Regelungen erlassen.

Des Weiteren fordert der Landesverband eine Anhebung des Kurzarbeitergelds für Geringverdiener. Die zahlreichen Teilzeitarbeiter im Handwerk könnten mit 60 Prozent des Gehalts nicht überleben. **AS**

## LANDESREDAKTION

Anja Obermann

Dagobertstraße 2  
55116 Mainz

Andreas Schröder

Tel: 0179 / 90 450 25

E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de

# Land schafft mit Nachtragshaushalt Rettungsschirm für Betriebe

**SOFORTHILFE:** Bis zu 39.000 Euro für Betriebe mit bis zu 30 Mitarbeitern – Azubis müssen weiter Zeit zum Lernen haben

VON ANDREAS SCHRÖDER

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie nimmt das Land Rheinland-Pfalz ordentlich Geld in die Hand. Einen Nachtragshaushalt über 3,3 Milliarden Euro hat der Landtag Ende April beschlossen. „Längst ist die Corona-Pandemie nicht mehr nur eine Gefahr für die Gesundheit, sondern auch für die Wirtschaft, die Unternehmen und natürlich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Viele Menschen fürchten um ihre Existenz. Deswegen haben wir zuallererst eine Milliarde Euro für ein Soforthilfeprogramm für Wirtschaft und Arbeit vorgesehen. Die kleinen und mittleren Unternehmen spielen eine Schlüsselrolle in unserer Wirtschaft. Sie sind unser Rückgrat für Arbeit und Beschäftigung. Ihnen gilt unser Schutz“, betonte Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

Die Barmittel, die im Nachtrag für die Bekämpfung der Corona-Pandemie und zur Bewältigung ihrer Folgen bereitgestellt

werden, betragen rund eine Milliarde Euro. Davon seien 800 Millionen Euro so veranschlagt, dass sie flexibel dort eingesetzt werden können, wo sie benötigt werden, sei es im Gesundheitsbereich, für generelle Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung oder zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen. Weitere 100 Millionen Euro stünden für den Fall bereit, dass zu einem späteren Zeitpunkt zum Beispiel Impfstoff am Markt beschafft werden muss.

Darüber hinaus sieht der Nachtragshaushalt die Bereitstellung von Mitteln vor, um weitere Unterstützungen zur Stabilisierung der Wirtschaft zu leisten. So wird der Bürgerschaftsrahmen zur Wirtschaftsförderung um 2,2 Milliarden Euro auf dann 3 Milliarden Euro angehoben. „Die Landesregierung hilft. Wir lassen unsere Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht im Regen stehen. Deshalb haben wir uns auf ein weitreichendes Unterstützungsprogramm, den ‚Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz‘, verständigt.“

Der Fonds verschaffe Soloselbstständigen und Kleinunternehmen schnell und unbürokratisch Liquidität für die kommenden Monate, sagte Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing.

Dieser Fonds gehe Hand in Hand mit den Sofortzuschüssen für kleine Unternehmen, die der Bund beschlossen hat. Demnach erhielten Betriebe mit bis zu fünf Beschäftigten Bundeszuschüssen von bis zu 9.000 Euro und ein Sofortdarlehn des Landes von bis zu 10.000 Euro. Bedingung ist, dass der Betrieb tatsächlich durch die Auswirkungen der Corona-Epidemie in Schieflage gekommen ist. Bei Unternehmen bis zu zehn Beschäftigten betragen die Zuschüsse 15.000 Euro und die Landesdarlehn 10.000 Euro. Unternehmen bis zu 30 Mitarbeitern können ein Sofortdarlehn des Landes bis zu 30.000 Euro und einen Landeszuschuss über 30 Prozent der Darlehenshöhe beantragen.

Wie und wo die Mittel genau beantragt werden können, stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch nicht end-

gültig fest. Wirtschaftsminister Wissing betonte, dass die Bereitstellung so schnell und so unbürokratisch wie möglich über die Bühne gehen sollen. Wahrscheinliche Ansprechpartner sind die Hausbanken und die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz ([isb.rlp.de](http://isb.rlp.de)). Weitere Informationen gibt es über das Wirtschaftsministerium ([mwvlw.rlp.de](http://mwvlw.rlp.de)) und das Finanzministerium ([fm.rlp.de](http://fm.rlp.de)).

Unterdessen forderten die Berufsschullehrerverbände VLW und VLBS die Betriebe auf, die Berufsschulzeit als Lernzeit für die Auszubildenden von betrieblicher Arbeit freizuhalten. „Selbst, wenn die Schulen geschlossen sind, es sind keine Ferien. Die Auszubildenden müssen von den Lehrkräften auf die Prüfungen vorbereitet werden“, so die Vorsitzenden Karl-Heinz Fuß und Harry Wunschel. „Die Belastung für die Azubis wird zu groß, wenn die Vorbereitung nach anstrengenden Arbeitstagen oder am Wochenende geleistet werden soll, selbst wenn derzeit keine Prüfungen anstehen.“

## Tischler wünschen sich Azubi-Ticket

**ZUSAMMENARBEIT:** Landesverbände Rheinland-Pfalz und Hessen halten ersten gemeinsame Berufsbildungstagung ab

Das rheinland-pfälzische Tischlerhandwerk hatte Glück im Unglück. Noch bevor Veranstaltungs- und Kontaktverbote als Reaktion auf die Corona-Krise Normalität wurden, konnte der Landesverband Ende Februar und Anfang März sowohl die erste gemeinsame Berufsbildungstagung mit dem hessischen Landesverband als auch seinen Frühjahrsempfang wie geplant abhalten.

Landesinnschmeister Stefan Zock nutzte den Empfang am ersten Samstag des Monats, um den zahlreich erschienenen Vertretern der Politik die Sorgen und Hoffnungen seines Gewerks näher zu bringen. So wünschete sich das Tischlerhandwerk vom Land Rheinland-Pfalz eine bessere Unterstützung von Auszubildenden, zum Beispiel in Form eines Azubitickets nach dem Vorbild anderer Bundesländer. „Lehrlinge kommen direkt von der Schule, verdienen ihr erstes Geld und müssen einen ordentlichen Teil davon gleich in den Weg zur Berufsschule und zur Arbeit stecken“, bemängelte Zock. Es gab aber auch lobende Worte für die Landespolitik. Ein Beispiel sei



Betriebsinhaber und Gastgeber Jörg Schmitt (Mitte) während des Frühjahrsempfangs im Gespräch mit Gästen

die Erhöhung des so genannten Aufstiegsbonus I – auch als Meisterbonus bekannt. Dieser schaffe weitere Anreize, um junge Gesellinnen und Gesellen für eine Meister-

fortbildung zu begeistern. Und gute Meister habe das Handwerk nötig, so Zock. Der Landesinnschmeister verwies darauf, dass mittlerweile zehntausende Handwerksbe-

triebe in Deutschland keinen Nachfolger mehr fänden.

Die erste gemeinsame Berufsbildungstagung der Landesverbände Rheinland-Pfalz und Hessen fand Ende Februar in der Holzfachschule Bad Wildungen statt. Die Tagungen dienen dazu, Impulse aus den Mitgliedsinnungen der Landesverbände und aus den Berufsschulen zu sammeln und für die gemeinsame Verbandsarbeit aufzuarbeiten. Um einen noch intensiveren Austausch zu ermöglichen, hatte man sich in diesem Jahr dazu entschlossen, die Veranstaltung von einem auf zwei Tage auszuweiten. Das Hauptthema 2020 lautete „Getrennt marschieren, vereint schlagen – Ansätze zur Gewinnung qualifizierter und motivierter Auszubildender“. Dabei stellte Thomas Klode, Vorsitzender des Ausschusses Öffentlichkeit des Bundesverbands Holz und Kunststoff, die aktuellen Pläne des Bundesverbandes vor, der in die Jahre gekommenen Nachwuchskampagne „BORN2BTISCHLER“ ein Faceliftung zu verpassen. Die Kampagne soll weniger verspielt und reifer werden. **AS**

## KOLUMNE: Soziale Selbstverwaltung

# Ein Beispiel für gelungenes Engagement in der Gesundheitsgesetzgebung

In der Gesetzgebung im deutschen Gesundheitswesen war 2019 sehr viel Bewegung. Zahlreiche neue Referentenentwürfe und Änderungsanträge für neue Gesetzesvorhaben passierten die Schreibtische der Interessenvertretungen in Berlin. Dies hielt die Akteure in der Branche nicht nur auf Trab, sondern führte zu vielen heißblütigen Diskussionen innerhalb der Gesundheitspolitik – waren doch häufig schnelle Stellungnahmen und Bündelung der unterschiedlichen Interessen gefordert. Verwaltungsratsvorsitzender der Arbeitgeberseite der IKK Südwest, Rainer Lunk, fasst in seiner Kolumne zusammen.

Kein Gesetz wurde im Jahr 2019 im Gesundheitswesen so häufig diskutiert, wie das ursprünglich genannte Faire-Kassenwahl-Gesetz als ein sogenanntes Omnibusgesetz, welches inzwischen in das Faire-Kassenwettbewerb-Gesetz (GKV-FKG) umbenannt wurde. Unter anderem enthielt es relevante Änderungen von Haftungs- und Verhaltensregeln im Kassenwettbewerb, sowie die lang erwarteten Anpassungen des Finanzausgleichs und eine

geplante Entmachtung der sozialen Selbstverwaltung durch die Etablierung eines Lenkungs- und Koordinierungsausschusses (LKA) aus hauptamtlichen Vorständen der gesetzlichen Krankenkassen im GKV-Spitzenverband (GKV-SV). Ein Rückblick auf wichtige Etappen aus Sicht der IKK Südwest.

In der Außerordentlichen Mitgliederversammlung im September 2019 diskutierten wir die Entwürfe zum damaligen Faire-Kassenwahl-Gesetz und zum MDK-Reformgesetz, in welchen eine Abschaffung der bisherigen Organisation der sozialen Selbstverwaltung im Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes und im Medizinischen Dienst der Krankenversicherung beabsichtigt wurde. Auch Bundesgesundheitsminister Jens Spahn nahm teil.

Die Selbstverwaltung der solidarischen Krankenversicherung muss gestärkt statt eingeschränkt werden. Dies ist eine erklärte Absicht im Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Ein Verwaltungsrat ohne ehrenamtliche Selbstverwaltung ist für uns undenkbar. Die Selbstverwaltung kümmert sich um ausgewogene Entscheidungen im

Sinne der Versicherten und Beitragszahler – unabhängig von politischen Konstellationen. Wir benötigen keine Entmachtungsversuche der Selbstverwaltung, sondern die notwendige Finanz-Reform musste ohne diesen Stolperstein umgesetzt werden. Anstelle politischer Machtfragen gehört die gute medizinische, pflegerische und therapeutische Patientenversorgung in den Mittelpunkt.

Auf Initiative der IKK Südwest wurde zudem ein offener Brief der Innungskrankenkassen verfasst, der sich mit einer Weiterentwicklung der Gremienstruktur durch die Selbstverwaltung befasste und eine Entmachtung ablehnte.

Die fünf Innungskrankenkassen positionierten sich in dem Schreiben an die Mitglieder des Gesundheitsausschusses sowie an den Bundesgesundheitsminister klar gegen die gesetzgeberische Pflichteinführung eines Lenkungs- und Koordinierungsausschusses und die damit verbundenen negativen Wirkungen wurden kritisch hinterfragt. Ebenso andere Krankenkassen und die Kassenartenverbände sahen den LKA zwischenzeitlich kritisch.



Rainer Lunk

Die Forderungen nach der Umsetzung des angestrebten Maßnahmenpakets für den Finanzausgleich wurden inzwischen verabschiedet und auch das intensive Engage-

ment für die Erhaltung der Kompetenzen der sozialen Selbstverwaltung im GKV-Spitzenverband trug Früchte.

Durch das im Februar 2020 im Bundestag verabschiedete Faire-Kassenwettbewerb-Gesetz wird der Wettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung deutlich gestärkt. Die IKK Südwest begrüßt, dass das Parlament die im GKV-FKG vorgesehene Reform des Finanzausgleichs der Kassen beschlossen hat. Die IKK Südwest befürwortet zudem, dass die Kompetenzen der sozialen Selbstverwaltung im verabschiedeten Gesetz nun doch nicht durch den neuen – aus hauptamtlichen Vorständen der Krankenkassen bestehenden – Lenkungs- und Koordinierungsausschuss beim GKV-Spitzenverband eingeschränkt werden. Dies ist das erfreuliche Ergebnis einer intensiv geführten öffentlichen Debatte. Die jetzt vorgenommene Präzisierung stellt klar, dass Entscheidungen, die der Verwaltungsrat im Rahmen seiner Zuständigkeit getroffen hat, nicht über den Lenkungsausschuss ausgehebelt werden dürfen. Zudem wird der Verwaltungsrat des GKV-SV nun nicht mehr von 52 auf 40 Sitze verkleinert.

# Land schafft mit Nachtragshaushalt Rettungsschirm für Betriebe

**SOFORTHILFE:** Bis zu 39.000 Euro für Betriebe mit bis zu 30 Mitarbeitern – Azubis müssen weiter Zeit zum Lernen haben

VON ANDREAS SCHRÖDER

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie nimmt das Land Rheinland-Pfalz ordentlich Geld in die Hand. Einen Nachtragshaushalt über 3,3 Milliarden Euro hat der Landtag Ende April beschlossen. „Längst ist die Corona-Pandemie nicht mehr nur eine Gefahr für die Gesundheit, sondern auch für die Wirtschaft, die Unternehmen und natürlich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Viele Menschen fürchten um ihre Existenz. Deswegen haben wir zuallererst eine Milliarde Euro für ein Soforthilfeprogramm für Wirtschaft und Arbeit vorgesehen. Die kleinen und mittleren Unternehmen spielen eine Schlüsselrolle in unserer Wirtschaft. Sie sind unser Rückgrat für Arbeit und Beschäftigung. Ihnen gilt unser Schutz“, betonte Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

Die Barmittel, die im Nachtrag für die Bekämpfung der Corona-Pandemie und zur Bewältigung ihrer Folgen bereitgestellt

werden, betragen rund eine Milliarde Euro. Davon seien 800 Millionen Euro so veranschlagt, dass sie flexibel dort eingesetzt werden können, wo sie benötigt werden, sei es im Gesundheitsbereich, für generelle Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung oder zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen. Weitere 100 Millionen Euro stünden für den Fall bereit, dass zu einem späteren Zeitpunkt zum Beispiel Impfstoff am Markt beschafft werden muss.

Darüber hinaus sieht der Nachtragshaushalt die Bereitstellung von Mitteln vor, um weitere Unterstützungen zur Stabilisierung der Wirtschaft zu leisten. So wird der Bürgerschaftsrahmen zur Wirtschaftsförderung um 2,2 Milliarden Euro auf dann 3 Milliarden Euro angehoben. „Die Landesregierung hilft. Wir lassen unsere Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht im Regen stehen. Deshalb haben wir uns auf ein weitreichendes Unterstützungsprogramm, den ‚Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz‘, verständigt.“

Der Fonds verschaffe Soloselbstständigen und Kleinunternehmen schnell und unbürokratisch Liquidität für die kommenden Monate, sagte Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing.

Dieser Fonds gehe Hand in Hand mit den Sofortzuschüssen für kleine Unternehmen, die der Bund beschlossen hat. Demnach erhielten Betriebe mit bis zu fünf Beschäftigten Bundeszuschüssen von bis zu 9.000 Euro und ein Sofortdarlehn des Landes von bis zu 10.000 Euro. Bedingung ist, dass der Betrieb tatsächlich durch die Auswirkungen der Corona-Epidemie in Schieflage gekommen ist. Bei Unternehmen bis zu zehn Beschäftigten betragen die Zuschüsse 15.000 Euro und die Landesdarlehn 10.000 Euro. Unternehmen bis zu 30 Mitarbeitern können ein Sofortdarlehn des Landes bis zu 30.000 Euro und einen Landeszuschuss über 30 Prozent der Darlehenshöhe beantragen.

Wie und wo die Mittel genau beantragt werden können, stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch nicht end-

gültig fest. Wirtschaftsminister Wissing betonte, dass die Bereitstellung so schnell und so unbürokratisch wie möglich über die Bühne gehen sollen. Wahrscheinliche Ansprechpartner sind die Hausbanken und die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz ([sb.rlp.de](http://sb.rlp.de)). Weitere Informationen gibt es über das Wirtschaftsministerium ([mwv.rlp.de](http://mwv.rlp.de)) und das Finanzministerium ([fm.rlp.de](http://fm.rlp.de)).

Unterdessen forderten die Berufsschullehrerverbände VLW und VLBS die Betriebe auf, die Berufsschulzeit als Lernzeit für die Auszubildenden von betrieblicher Arbeit freizuhalten. „Selbst, wenn die Schulen geschlossen sind, es sind keine Ferien. Die Auszubildenden müssen von den Lehrkräften auf die Prüfungen vorbereitet werden“, so die Vorsitzenden Karl-Heinz Fuß und Harry Wunschel. „Die Belastung für die Azubis wird zu groß, wenn die Vorbereitung nach anstrengenden Arbeitstagen oder am Wochenende geleistet werden soll, selbst wenn derzeit keine Prüfungen anstehen.“



## Keine Hausbesuche in Zeiten von Corona

Der Landesverband Friseur und Kosmetik Rheinland weist auf seiner Internetseite und auf seinen Social-Media-Plattformen darauf hin, dass auch Hausbesuche von Friseuren beim Kunden aufgrund der andauernden Corona-Krise untersagt seien. Der Verband habe Berichte erhalten, nach denen Kunden die Betreiber derzeit geschlossener Friseursalons zu Hausbesuchen drängen wollten. Der Landesverband reagiert mit Unverständnis und beruft sich auf den Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks: Das Ausüben mobiler Friseurstätigkeit, des Reisegewerbes oder von Home-Services widerspreche demnach den Zielen und Regelungen der Leitlinien des Kontaktverbots der Bundesregierung und allen Schließungsverfügungen der Bundesländer. „Es drohen empfindliche Bußgeldsanktionen. Darüber hinaus bestehen zivilrechtliche Haftungsrisiken“, warnt Jörg Müller, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands. Zugleich appelliere der Zentralverband an die Solidarität unter den Friseuren.

Der Landesverband Friseur und Kosmetik hatte positiv auf den Beschluss der Landesregierung reagiert, mit dem die Schließung aller Friseurgeschäfte in Rheinland-Pfalz angeordnet worden war. Neben der Sorge um die Gesundheit der Kunden und Mitarbeiter der Friseurbetriebe hatten die Mitglieder des Landesverbands vor allem das Fehlen einer einheitlichen Regelung umgetrieben. Während landesweit Salons bis spät in den März noch grundsätzlich offen bleiben durften, hatten einzelne Kommunen wie Trier und Bad Dürkheim eigene Regelungen erlassen.

Des Weiteren fordert der Landesverband eine Anhebung des Kurzarbeitergelds für Geringverdiener. Die zahlreichen Teilzeitkräfte im Gewerk könnten mit 60 Prozent des Gehalts nicht überleben. **AS**

# Tischler wünschen sich Azubi-Ticket

**ZUSAMMENARBEIT:** Landesverbände Rheinland-Pfalz und Hessen halten ersten gemeinsame Berufsbildungstagung ab

Das rheinland-pfälzische Tischlerhandwerk hatte Glück im Unglück. Noch bevor Veranstaltungs- und Kontaktverbote als Reaktion auf die Corona-Krise Normalität wurden, konnte der Landesverband Ende Februar und Anfang März sowohl die erste gemeinsame Berufsbildungstagung mit dem hessischen Landesverband als auch seinen Frühjahrsempfang wie geplant abhalten.

Landesinnungsmeister Stefan Zock nutzte den Empfang am ersten Samstag des Monats, um den zahlreich erschienenen Vertretern der Politik die Sorgen und Hoffnungen seines Gewerks näher zu bringen. So wünsche sich das Tischlerhandwerk vom Land Rheinland-Pfalz eine bessere Unterstützung von Auszubildenden, zum Beispiel in Form eines Azubitickets nach dem Vorbild anderer Bundesländer. „Lehrlinge kommen direkt von der Schule, verdienen ihr erstes Geld und müssen einen ordentlichen Teil davon gleich in den Weg zur Berufsschule und zur Arbeit stecken“, bemängelte Zock. Es gab aber auch lobende Worte für die Landespolitik. Ein Beispiel sei



Betriebsinhaber und Gastgeber Jörg Schmitt (Mitte) während des Frühjahrsempfangs im Gespräch mit Gästen

die Erhöhung des so genannten Aufstiegsbonus I – auch als Meisterbonus bekannt. Dieser schaffe weitere Anreize, um junge Gesellinnen und Gesellen für eine Meister-

fortbildung zu begeistern. Und gute Meister habe das Handwerk nötig, so Zock. Der Landesinnungsmeister verwies darauf, dass mittlerweile zehntausende Handwerksbe-

triebe in Deutschland keinen Nachfolger mehr fänden.

Die erste gemeinsame Berufsbildungstagung der Landesverbände Rheinland-Pfalz und Hessen fand Ende Februar in der Holzfachschule Bad Wildungen statt. Die Tagungen dienen dazu, Impulse aus den Mitgliedsinnungen der Landesverbände und aus den Berufsschulen zu sammeln und für die gemeinsame Verbandsarbeit aufzuarbeiten. Um einen noch intensiveren Austausch zu ermöglichen, hatte man sich in diesem Jahr dazu entschlossen, die Veranstaltung von einem auf zwei Tage auszuweiten. Das Hauptthema 2020 lautete „Getrennt marschieren, vereint schlagen – Ansätze zur Gewinnung qualifizierter und motivierter Auszubildender“. Dabei stellte Thomas Klode, Vorsitzender des Ausschusses Öffentlichkeit des Bundesverbands Holz und Kunststoff, die aktuellen Pläne des Bundesverbandes vor, der in die Jahre gekommenen Nachwuchskampagne „BORN2BTISCHLER“ ein Facelifting zu verpassen. Die Kampagne soll weniger verspielt und reifer werden. **AS**

## LANDESREDAKTION

Anja Obermann

Dagobertstraße 2  
55116 Mainz

Andreas Schröder

Tel: 0179 / 90 450 25

E-Mail: [schroeder@handwerksblatt.de](mailto:schroeder@handwerksblatt.de)

## KOLUMNE: Soziale Selbstverwaltung

# Ein Beispiel für gelungenes Engagement in der Gesundheitsgesetzgebung

In der Gesetzgebung im deutschen Gesundheitswesen war 2019 sehr viel Bewegung. Zahlreiche neue Referentenentwürfe und Änderungsanträge für neue Gesetzesvorhaben passierten die Schreibtische der Interessenvertretungen in Berlin. Dies hielt die Akteure in der Branche nicht nur auf Trab, sondern führte zu vielen heißblütigen Diskussionen innerhalb der Gesundheitspolitik – waren doch häufig schnelle Stellungnahmen und Bündelung der unterschiedlichen Interessen gefordert. Verwaltungsratsvorsitzender der Arbeitgeberseite der IKK Südwest, Rainer Lunk, fasst in seiner Kolumne zusammen.

Kein Gesetz wurde im Jahr 2019 im Gesundheitswesen so häufig diskutiert, wie das ursprünglich genannte Faire-Kassenwahl-Gesetz als ein sogenanntes Omnibusgesetz, welches inzwischen in das Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetz (GKV-FKG) umbenannt wurde. Unter anderem enthielt es relevante Änderungen von Haftungs- und Verhaltensregeln im Kassenwettbewerb, sowie die lang erwarteten Anpassungen des Finanzausgleichs und eine

geplante Entmachtung der sozialen Selbstverwaltung durch die Etablierung eines Lenkungs- und Koordinierungsausschusses (LKA) aus hauptamtlichen Vorständen der gesetzlichen Krankenkassen im GKV-Spitzenverband (GKV-SV). Ein Rückblick auf wichtige Etappen aus Sicht der IKK Südwest.

In der Außerordentlichen Mitgliederversammlung im September 2019 diskutierten wir die Entwürfe zum damaligen Faire-Kassenwahl-Gesetz und zum MDK-Reformgesetz, in welchen eine Abschaffung der bisherigen Organisation der sozialen Selbstverwaltung im Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes und im Medizinischen Dienst der Krankenversicherung beabsichtigt wurde. Auch Bundesgesundheitsminister Jens Spahn nahm teil.

Die Selbstverwaltung der solidarischen Krankenversicherung muss gestärkt statt eingeschränkt werden. Dies ist eine erklärte Absicht im Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Ein Verwaltungsrat ohne ehrenamtliche Selbstverwaltung ist für uns undenkbar. Die Selbstverwaltung kümmert sich um ausgewogene Entscheidungen im

Sinne der Versicherten und Beitragszahler – unabhängig von politischen Konstellationen. Wir benötigen keine Entmachtungsversuche der Selbstverwaltung, sondern die notwendige Finanz-Reform musste ohne diesen Stolperstein umgesetzt werden. Anstelle politischer Machtfragen gehört die gute medizinische, pflegerische und therapeutische Patientenversorgung in den Mittelpunkt.

Auf Initiative der IKK Südwest wurde zudem ein offener Brief der Innungskrankenkassen verfasst, der sich mit einer Weiterentwicklung der Gremienstruktur durch die Selbstverwaltung befasste und eine Entmachtung ablehnte.

Die fünf Innungskrankenkassen positionierten sich in dem Schreiben an die Mitglieder des Gesundheitsausschusses sowie an den Bundesgesundheitsminister klar gegen die gesetzgeberische Pflichteinführung eines Lenkungs- und Koordinierungsausschusses und die damit verbundenen negativen Wirkungen wurden kritisch hinterfragt. Ebenso andere Krankenkassen und die Kassenartenverbände sahen den LKA zwischenzeitlich kritisch.



Rainer Lunk

Die Forderungen nach der Umsetzung des angestrebten Maßnahmenpakets für den Finanzausgleich wurden inzwischen verabschiedet und auch das intensive Engage-

ment für die Erhaltung der Kompetenzen der sozialen Selbstverwaltung im GKV-Spitzenverband trug Früchte.

Durch das im Februar 2020 im Bundestag verabschiedete Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetz wird der Wettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung deutlich gestärkt. Die IKK Südwest begrüßt, dass das Parlament die im GKV-FKG vorgesehene Reform des Finanzausgleichs der Kassen beschlossen hat. Die IKK Südwest befürwortet zudem, dass die Kompetenzen der sozialen Selbstverwaltung im verabschiedeten Gesetz nun doch nicht durch den neuen – aus hauptamtlichen Vorständen der Krankenkassen bestehenden – Lenkungs- und Koordinierungsausschuss beim GKV-Spitzenverband eingeschränkt werden. Dies ist das erfreuliche Ergebnis einer intensiv geführten öffentlichen Debatte. Die jetzt vorgenommene Präzisierung stellt klar, dass Entscheidungen, die der Verwaltungsrat im Rahmen seiner Zuständigkeit getroffen hat, nicht über den Lenkungsausschuss ausgehebelt werden dürfen. Zudem wird der Verwaltungsrat des GKV-SV nun nicht mehr von 52 auf 40 Sitze verkleinert.